



Frau Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Dr. Karl Renner-Ring 3  
1017 Wien

E-Mail: [Hildegard.Schlegl@parlament.gv.at](mailto:Hildegard.Schlegl@parlament.gv.at)

Eingeliefert am  
- 7. Sep. 2011

1082 Wien  
Rathaus - Stiege 7  
Telefon: 01/4000/81921  
Fax: 01/4000-99-81921

Wien, 5. September 2011  
Unser Zeichen: RS/DW

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Vielen Dank für die mit Schreiben vom 8. Juli 2011, GZ: 113440.0060/3-L1.3/2011, übermittelte Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag der Abgeordneten Otto Pendl, Mag. Heribert Donnerbauer, Dr. Peter Fichtenbauer, Dieter Brosz, MSc, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird.

Als sozialdemokratischer Landtags- und Gemeinderatsklub teilen wir mit, dass gegen die mit dem vorliegenden Entwurf geplanten Änderungen der Immunitätsregelungen im Bundes-Verfassungsgesetz grundsätzlich keine Einwände bestehen und wir uns um eine Umsetzung auch im Bereich des Landes Wien bemühen.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen begleitenden Kontrolle von Ermittlungen durch die Rechtsschutzbeauftragten (Z 3 des Entwurfes, Art. 57 Abs. 4 und 5 B-VG) die Voraussetzungen geschaffen werden sollten, dass sich auch der Wiener Landtag der Rechtsschutzbeauftragten des Bundes bedienen kann und im Sinne der Verwaltungsökonomie und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten nicht eigene Organe des Landes für diesen Bereich eingerichtet werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

DI Rudolf SCHICKER  
Klubvorsitzender